

Teilnahmebedingungen für HGV-Seminarveranstaltungen



Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle vom Hessischen Golfverband e.V. (HGV) durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Seminarveranstaltungen). Stand: 24.09.2020

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Ausschreibungen des HGV zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.
- (2) Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen des HGV können schriftlich abgegeben werden.
- (3) Anmeldeschluss für die einzelnen Seminare ist, soweit in den Seminaurausschreibungen nichts anderes vermerkt ist, jeweils 30 Kalendertage vor Seminarbeginn. Der HGV kann auch nach Ablauf dieser Frist Anmeldungen annehmen.
- (4) Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, beim HGV berücksichtigt. Anmeldungen von HGV-Mitgliedern werden vorrangig berücksichtigt.
- (5) Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der HGV vor Seminarbeginn eine schriftliche Bestätigung (Zulassungsbestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Seminarpreise ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, einschließlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Weitere Kosten, etwa für Anreise, Unterbringung und Verpflegung, sind in den Seminargebühren nicht enthalten und von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.
- (2) Die Bezahlung der Seminargebühren erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Seminarpreis wird zu Beginn des Seminars per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren) von dem in der Anmeldung anzugebenden Konto eingezogen, sofern die Ausschreibung keinen anderen Termin nennt. Sofern die Seminargebühren mangels Kontodeckung oder aus einem anderen vom Teilnehmer zu vertretenden Grund nicht eingezogen werden können, ist der HGV berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Seminar auszuschließen.

Bei Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 in Rechnung gestellt. Unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem HGV kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
- (3) Kann der Teilnehmer aus einem Grund, den der HGV nicht zu vertreten hat, nicht an der Seminarveranstaltung teilnehmen oder bricht er diese ab, ohne nach § 3 vom Vertrag vor Beginn der Veranstaltung zurückgetreten zu sein, so ist er zur Entrichtung der Seminargebühren in voller Höhe verpflichtet. Hat der HGV im Auftrag des Teilnehmers Buchungen, etwa für Übernachtung oder Verpflegung, vorgenommen, so ist der Teilnehmer verpflichtet, dem HGV die hierfür in Rechnung gestellten Stornogebühren zu erstatten. In jedem Fall unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem HGV kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

§ 3 Rücktritt

(1) Vor Erhalt der Zulassungsbestätigung im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 1 kann die Anmeldung zu einem Seminar kostenfrei zurückgenommen werden. Bereits geleistete Seminargebühren werden in voller Höhe erstattet.

(2) Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer, je nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim HGV, zur Zahlung der Seminargebühren (einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer) nach folgender Regelung verpflichtet:

Rücktritt spätestens am 8. Tag vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühren, sonst vollständig

Der Teilnehmer hat in jedem Fall das Recht im konkreten Einzelfall nachzuweisen, dass dem HGV kein oder ein geringerer Schaden als die hier vereinbarten Beträge entstanden ist.

(3) Der HGV ist berechtigt, die nach Abs. 2 anfallenden Beträge über die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebene Kontoverbindung per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2.

(4) Das Widerrufsrecht nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB bleibt unberührt. Gleiches gilt für das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

(5) Rücktritts- und Kündigungserklärung haben schriftlich im Sinne des § 126 Abs. 1 BGB zu erfolgen. Die Übermittlung per Fax genügt.

§ 4 Absage und Änderungen von Seminarveranstaltungen

(1) Der HGV ist berechtigt, die Seminarveranstaltung spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere dringende Gründe vorliegen. Die Mindestteilnehmerzahlen regeln die Ausschreibungen. Kann eine Seminarveranstaltung aus einem wichtigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der HGV berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen. Der Ersatztermin gilt als verbindlich, sofern dies dem Teilnehmer zumutbar ist und er diesem nicht widerspricht.

(2) Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung durch den HGV wird der HGV den Teilnehmer hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des HGV ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 5.

(3) Im Falle der Festlegung eines Ersatztermins durch den HGV ist der Teilnehmer berechtigt, nach Bekanntgabe des neuen Ersatztermins innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung einer Teilnahme hieran zu widersprechen. Er hat dabei die Gründe, weshalb ihm die Teilnahme am Ersatztermin nicht zumutbar ist, mitzuteilen. Widerspricht der Teilnehmer innerhalb dieser Fristen nicht, ist der Ersatztermin gegenüber dem Teilnehmer verbindlich. Für einen späteren Rücktritt des Teilnehmers gelten die in § 2 und 3 genannten Bedingungen.

(4) Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden.

(5) Der HGV behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z.B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen.

§ 5 Haftungsausschluss

Eine Haftung des HGV für Schäden jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. In jedem Fall unberührt bleibt die Haftung des HGV - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit die Haftung des HGV nach Vorstehendem ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Hinweis zum Datenschutz

Die vom HGV im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie dem als Anlage 1 angefügten Datenschutzhinweis.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Friedberg.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform nach § 126 Abs. 1 BGB. Dies gilt auch für die Abänderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt darüber hinaus Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hessischer Golfverband e. V., Am Nauheimer Weg 23, 61169 Friedberg, Fax: 06031-1614321, Email: info@hessischer-golfverband.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage 1

Datenschutzhinweis

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den HGV

Im Rahmen der Anmeldung zu HGV Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Club-/Vereinszugehörigkeit, Funktionen im Club, Lichtbilder, Videos, Kontodaten, Werdegang) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Adresse und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer, Club-/Vereinszugehörigkeit, Funktion im Club für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses
- Nennung des Vor- und Nachnamens, der Club-/Vereinszugehörigkeit, der Funktionen im Club/Verein/Verband sowie Einbindung von Fotos im Zusammenhang mit redaktionellen Beiträgen zu den HGV Aus- und Weiterbildungen, welche in Form von Text-, Bild- und Tonmaterial auf den HGV-Internetseiten veröffentlicht werden.
- Weitergabe des Vor- und Nachnamens, der Club-/Vereinszugehörigkeit, der Funktionen im Club/Verein/Verband sowie von Fotos im Rahmen von Pressemitteilungen, Presseartikeln zum Thema HGV Aus – und Weiterbildungen
- Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos und Nennung des Vor- und Nachnamens in Sozialen Medien, wie z.B. Facebook sowie Internetseiten des HGV im Rahmen von Berichterstattungen über die Aus- und Weiterbildungen,
- Aufnahme von Videos im Rahmen des Unterrichts zur Besprechung und Analyse
- Kontodaten zur Nutzung des SEPA Lastschriftmandates
- Angaben zum Werdegang aus dem Lebenslauf zur Überprüfung der notwendigen Voraussetzungen für den Ausbildungslehrgang
- Weitergabe von Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Club-/Vereinszugehörigkeit an die Teilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften
- Weitergabe von Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, Clubzugehörigkeit, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum an den DGV und DOSB zur Lizenzausstellung und Lizenzverwaltung
- Weitergabe von Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geschlecht an Hotels, Pensionen oder Sportschulen zur Reservierung von Zimmern

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem HGV bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Erstellung und Verarbeitung von Lichtbildern erfolgt auf Grund der berechtigten Interessen des HGV sowie der Teilnehmer an einer vollständigen Berichterstattung über die erfolgreiche Aus- und Weiterbildung und die damit erworbenen Fähigkeiten sowie im Rahmen von Unterrichtseinheiten zur erfolgreichen Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Die Weitergabe des Namens und der Adressen der Teilnehmer an andere Teilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften erfolgt auf Grund der berechtigten Interessen der Teilnehmer an einem vereinfachten und reibungslosen Ablauf der bei Anreise und gründet insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des HGV. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des HGV im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

2. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO beruht.

Eine von Ihnen gegebene Einwilligung kann jeder Zeit widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Bilder aus Internetauftritten entfernt werden und keine weiteren Bilder mehr eingestellt werden. Eine generelle Löschung kann jedoch nicht garantiert werden, da z.B. Suchmaschinen die Bilder in ihren Index aufgenommen haben oder andere Seiten die Bilder kopiert haben können. Eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt kann bis zu maximal zwei Woche nach Eingang des Widerrufs dauern. Bei Veröffentlichung eines Gruppenbildes oder eines Videos mit mehreren beteiligten Personen, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild oder das Video entfernt werden muss.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfverband zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

3. Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der HGV einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um Frau Sonja Flüder, E-Mail: datenschutz@hessischer-golfverband.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Hessischen Golfverband e.V transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hessischer Golfverband e. V.